



Ein noch eher ungewohntes Bild in Moabit: Seit September fährt (wieder) eine Straßenbahn auf der Turmstraße. Auf dem neuen, ca. 33 Mio. Euro teuren Teilstück zwischen Hauptbahnhof und Moabit verkehrt die Linie M10, die bisher am Hauptbahnhof endete. Die Strecke wurde in konventioneller Schienentechnik errichtet, was sich – nach Auffassung unseres Autors Norbert Przesang auf [Seite 10](#) – als kurzfristig herausstellen könnte. Angesichts teils Jahrzehnte umfassender Planungsvorläufe empfiehlt er für zukünftige ÖPNV-Planungen den Blick auch auf andere Verkehrsträger zu richten.

Foto: HH

Dass Berlins Verwaltung aus Kundensicht bisweilen eher suboptimal funktioniert, ist eine alltäglich und allseits erlebte Erfahrung. Ungezählt sind die Schweißperlen, die allein die unausweichliche Aussicht hervorbringt, etwas „auf dem Amt“ erledigen zu müssen. Löblich und notwendig also das Vorhaben der Koalition, sich nicht mit dem Status Quo zufrieden geben zu wollen. Nun also: Verwaltungsreform. Die Verwaltungsreform? Oder eine Verwaltungsreform? Oder mal wieder eine Verwaltungsreform? Unser Autor Oliver Igel ist als alter Hase nach wie vor optimistisch, dass es besser werden kann und nennt auch Stellschrauben auf dem steinigen Weg dahin. [Seite 3](#)

Ein anderes, in Dauerschleife bespieltes, gleichwohl aber massiv drängendes Thema ist das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum. Der Frage, ob ein forcierter Ausbau von Dachgeschossen einen nennenswerten Beitrag zur Abhilfe leisten kann, ist ein hochkarätig besetztes Seminar der SGK Berlin nachgegangen. Asad Mahrad zieht eine Bilanz der Veranstaltung. [Seite 8](#)

SGK-Positionspapier:
Krankenhausreform

[Seite 2](#)

Oliver Igel:
„Klappe, die... X.“
Anmerkungen zur Verwaltungsreform

[Seite 3](#)

Senatsvorlage:
Verwaltungsreform

[Seite 4](#)

Sascha Schug:
Überkommene Rituale

[Seite 6](#)

Michael Müller:
Städtepartnerschaften

[Seite 7](#)

Asad Mahrad:
Dachgeschossausbau

[Seite 8](#)

Annika Klose:
Haushaltsberatungen im Bund

[Seite 9](#)

Norbert Przesang:
ÖPNV mit alter Technik?

[Seite 10](#)

Veranstaltungstipp:
DEMO-Kommunalkongress

[Seite 12](#)

18. DEMO-Kommunalkongress
Berlin | 9. – 10. November 2023

Umweltforum | Pufendorfstraße 11 | 10249 Berlin (Friedrichshain)

Positionspapier der Bundes-SGK

Krankenhausstrukturreform – Anforderungen aus kommunaler Sicht

Krankenhäuser sind ein zentraler Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Corona-Pandemie hat dies noch einmal ganz besonders deutlich gemacht. Dies gilt ganz allgemein, wird aber vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden konkret – und zwar nicht nur dann, wenn es um Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft geht. Krankenhäuser – gleich welcher Trägerschaft – bedeuten für die Menschen die Gewissheit, im Fall schwerer Erkrankungen in erreichbarer Entfernung gut versorgt zu werden.

Corona-Pandemie, Energiekrise, Inflation und steigende Belastungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine - die Kommunen mussten sich in den vergangenen Jahren zahlreichen großen Herausforderungen stellen. Aber auch wenn es derzeit ein regelrechtes Nebeneinander von Krisen gibt und scheinbar kein Ende in Sicht ist, ist es wichtig, Zukunftsthemen nicht aus dem Blick zu verlieren. Dazu gehört in jedem Fall die Frage, wie es gelingen kann, eine gute Gesundheitsversorgung für die Bürger:innen vor Ort zu gewährleisten.

Die Problemlage ist bereits seit einigen Jahren bekannt und sie spitzt sich immer weiter zu. Die Menschen leben länger und unsere Gesellschaft wird durchschnittlich immer älter. Gerade in den ländlichen Regionen steht man vor der Aufgabe, eine gute Gesundheitsversorgung für eine älter werdende Bevölkerung sicherzustellen. Die Gesundheitspolitik und die Akteure in der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens sind daher gefordert, eine in erreichbarer Entfernung ambulante und stationäre medizinische Versorgung in allen Teilen des Landes zu gewährleisten und damit für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Gleichzeitig verschärft sich vor allem abseits der Ballungsräume der Ärztemangel. Es wird immer schwieriger, Nachfolger für die noch vorhandenen Hausarztpraxen zu finden. Laut einer Studie der Robert-Bosch-Stiftung werden in den nächsten Jahren zahlreiche Ärzt:innen in den Ruhestand gehen und bis zum Jahr 2035 fehlen fast 11.000 Hausärzte.

Hinzu kommt ein immer mehr auf Gewinnorientierung ausgerichtetes Gesundheitssystem, welches gerade die kleinen Krankenhäuser in der Fläche vor immense Herausforderungen stellt. Der Mangel an medizinischem Fachpersonal und Pflegekräften verschärft die Lage noch weiter. Wir müssen das Gesundheitssystem weiterentwickeln, wenn wir für alle Regionen eine gute Versorgung sicherstellen und gleichwertige Lebensverhältnisse erreichen wollen.

Die Bundes-SGK begrüßt daher das Vorhaben von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach zur geplanten Krankenhausreform. In enger Abstimmung mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis sowie Vertreter:innen der Länder wurde ein entsprechendes Eckpunktepapier vorgelegt, das als Grundlage für das Gesetzgebungsvorhaben dienen soll.

Der Vorstand der Bundes-SGK hat anlässlich seiner Klausurtagung am 29. September 2023 in Braunschweig ein Positionspapier mit 8 Anforderungen an eine Krankenhausstrukturreform aus kommunaler Sicht beschlossen.

Das Papier steht auf www.bundes-sgk.de zur Verfügung.

STELLENANGEBOT

Die SGK Berlin sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
engagierte AutorInnen

für ihr Periodikum „forum – Der Info-Dienst“.

Gewünscht sind ein beruflicher oder ehrenamtlicher Hintergrund in der Berliner Kommunalpolitik sowie ein flüssiger, gedankenklarer Schreibstil. Bewerber mit dem Schwerpunkt Bezirkspolitik werden bevorzugt beschäftigt.

Geboten werden weitgehende inhaltliche Freiheiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld.

Arbeitsproben (honorarfrei) bitte an
info@sgk-berlin.de

Die nächste Ausgabe

Heft 110 erscheint im März 2024.

Redaktionsschluss ist am 08.03.2024.

Redaktionelle Beiträge sind wie immer erwünscht. Bitte termingerecht per e-Mail an info@sgk-berlin.de schicken.

Impressum

Herausgeber:

Sozialdemokratische Gemeinschaft für
Kommunalpolitik in Berlin e.V. – SGK Berlin –

Müllerstraße 163
13353 Berlin

Tel 030 / 46 92 – 134
Fax 030 / 46 92 – 116

Vorsitzender: Sascha Schug

Mail an Redaktion und Vorstand: info@sgk-berlin.de

Redaktion:

Sascha Schug (V.i.S.d.P.),
Rona Tietje,
Heiko Hanschke,
Norbert Przesang

Satz & Layout: Heiko Hanschke

Druck: KSH

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Bankverbindung der SGK Berlin e.V.:

IBAN DE96 1005 0000 0190 5140 86
bei der Berliner Sparkasse

Verwaltungsreform – „Klappe, die... X.“

Es ist eine Frage der Haltung, wie Berlin funktioniert

von Oliver Igel

„Ich bin 45 Jahre alt, im Oktober beginnt mein dreizehntes Amtsjahr als Bezirksbürgermeister und ich muss jetzt feststellen: Ich bin Verwaltungsreformveteran. Veteranen haben manchmal aufgrund früherer Kämpfe Schusswunden erlitten. Die habe ich nicht. Ich leide unter Dekubitus. Unter den ständigen Diskussionen über Verwaltungsreformen habe ich mich nämlich wundgelegen“, so habe ich mich bei der Klausur des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner mit den Bezirksbürgermeistern vorgestellt. Natürlich fand und finde ich es gut, dass der Regierende Bürgermeister sich mit den Bezirksbürgermeistern über eine Modernisierung der Verwaltung in einer eigenen Klausur austauscht. Doch in den letzten Jahren haben wir viel geredet und nicht genug auf den Weg gebracht. Zugegeben: die Vorarbeiten, die unter anderen Frank Nägele geleistet hatte, konnten durch die Wahlen 2021 und die Wiederholungswahlen 2023 nicht wirksam umgesetzt werden. Das war eine quälend lange Zeit, denn viele Themen wurden bereits auf den Tisch gepackt: transparente Zuständigkeiten, Stärkung der Verantwortung der Bezirke, aber auch der gesamtstädtischen Steuerung durch den Senat, Nutzung von mehr Zielvereinbarungen usw.

In den letzten Jahren mangelte es nicht an Papieren und Gesprächsgruppen (Alt-Kommission, Staatssekretärsausschuss für Verwaltungsmodernisierung) und auch nicht an Ideen – es ist nur zu wenig zu Ende geführt worden. Und so bleiben die Themen ein Evergreen. Das „Verwaltungs-Ping-Pong“ soll beendet werden. Dabei ist inzwischen Konsens, dass Berlin sein zweistufige Verwaltung behält. Das ist auch wenig übertrieben in einer knapp Vier-Millionen-Einwohner-Stadt, während andere Bundesländer bis zu vierstufige Verwaltungen haben. Die Verständigung auf die zweistufige Verwaltung ist ein Anerkenntnis, dass die beiden Ebenen Haupt- und Bezirksverwaltungen zusammenarbeiten müssen, und zwar zum Gelingen der Aufgaben der Stadt. Bisher fehlt es an einer gemeinsamen Haltung – eine Haltung nämlich, die Dinge zum Erfolg zu führen und nicht nur mit dem Finger auf den anderen zu zeigen, was gerade der andere falsch macht. Ich nehme mich da als Bezirkspolitiker nicht aus, wiewohl ich glaube Recht zu haben, wenn ich die Hauptverwaltung kritisiere. Und so ist das Aufgabenpaket zur Strukturierung der Aufgaben in Bezirken und Land vor allem eine Frage der Transparenz. Aber es gibt auch die Bereitschaft, Tabus fallen zu lassen. So hat der neue Senat in sein Verwaltungsreformpapier angedeutet, dass nach Diskussion sowohl die Haupt- als auch die Bezirksverwaltung gegebenenfalls jeweils Aufgaben abgeben könnten oder auch umgekehrt Aufgaben übernehmen. Das ist in beide Richtungen ein mutiger Ansatz, war doch die Aufgabenverteilung im Regelfall beiderseitig von Abwehrhaltung geprägt. Die Bezirke fühlten sich dabei besonders geschädigt, da gern neue Aufgaben an Bezirke gegeben wurden, ohne personelle oder finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Am Ende dieses Diskussionsprozesses kann ein neues Gesetz über die Aufgabenverteilung der Berliner Verwaltung stehen.

Zur Frage einer gemeinsamen Haltung gehört auch die Frage nach einem gemeinsamen Ziel. Deshalb war die Wiederbelebung und Stärkung des Abschlusses von Zielvereinbarungen zwischen Bezirken und Land bisher schon eine lohnenswerte Diskussion. Ich bin großer Fan davon, könnte man doch damit auch bezirksindividuelle Themen verabreden, Ziele benennen und die erforderlichen

Personal- und Finanzmittel zur Zielerreichung verhandeln. Bereits vor mehreren Jahren ist ein Katalog abzuschließender gesamtstädtischer Zielvereinbarungen verabredet worden, der aber nur zur Unterschrift eines Bruchteils von gewünschten Zielvereinbarungen führte. Der Prozess blieb einfach stecken. Inzwischen wurden noch weitere Felder für Zielvereinbarungen genannt. Das muss schneller gehen, sonst sind sämtliche Themen für Zielvereinbarungen durch die Realität überholt.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister
Treptow-Köpenick

Weitere Themen sollen in den kommenden Monaten beraten werden – dazu gehört auch die Stärkung des Rates der Bürgermeister. Er wird inzwischen als „Rat der Bademeister“ verhöhnt, weil er wenig Entscheidungsrechte hat – außer Gremien zu besetzen – und Gesetzesvorlagen des Senats höchstens verzögern kann und auf eigene Beschlüsse des Rates der Bürgermeister der Senat einfach nur innerhalb von zwei Monaten mitteilen muss, dass er das nicht umsetzt. Aber auch wenn der Senat das nicht mitteilt und den Beschluss nicht umsetzt, passiert – Achtung: nichts. Hier werden sich also die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister Gedanken machen, wie sie ernster genommen werden können vom Senat. Das kann nur über die Ausweitung tatsächlicher Beschlussrechte gehen. Denn da sind die Bademeister tatsächlich schon weiter: sie können wenigstens Störer aus dem Bad werfen.

Für eine Überraschung sorgten der Regierende Bürgermeister und Finanzsenator Evers mit Andeutungen zum Thema Finanzbeziehungen zwischen Land und Bezirken. So können sich beide die Abschaffung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorstellen. Sie ist bei vielen unbeliebt, obwohl die Autokorrektur bei der Abkürzung KLR gern „KLAR“ auf die Seiten tippt – für viele hat sie inzwischen Steuerungsmöglichkeiten unmöglich gemacht. Die Finanzspirale nach Jahrzehnten der KLR ist ganz unten angekommen. Ob sie als Finanzzuweisungsinstrument bleibt, ist genauso offen und eher unwahrscheinlich wie es aber auch klar ist, dass Controllinginstrumente weiterhin gebraucht werden. Dies ist eine sehr spannende Fachdiskussion, in die wir alle unsere Expertise einbringen müssen.

Einbringen: Es sind eine Reihe von Workshops zwischen Bezirken und Land geplant, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung sollen gefragt und die externe Stadtgesellschaft beteiligt werden. Das verspricht alles muntere Diskussionen, an denen wir uns beteiligen sollten und bei denen wir gemeinsam auf eines hinarbeiten sollten: dass etwas mehr umgesetzt wird. Denn in der ganzen Erstarrtheit bin nicht nur ich wundgelegen.

Senatsvorlage zur Beschlussfassung für die Sitzung am Dienstag, den 17.10.2023

Agenda zur Verwaltungsreform im Land Berlin

Berichterstatter: Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Beschlussentwurf:

I. 1. Der Senat nimmt Kenntnis von der durch den Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei – mit Senatsvorlage Nr. S - /2023 – vorgelegten Agenda zur Verwaltungsreform im Land Berlin.

2. Die Vorlage ist zunächst dem Rat der Bürgermeister zu unterbreiten.

3. Die Beschlussfassung über die Vorlage wird bis zum Vorliegen der Stellungnahme des Rats der Bürgermeister zurückgestellt. Der Rat der Bürgermeister wird gemäß § 16 Absatz 1 Satz 4 GGO II um Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten – spätestens nach seiner regulären Sitzung am TT. MM 2023 – gebeten.

II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist nicht erforderlich.

III. Der Beschluss ist von dem Regierenden Bürgermeister – Senatskanzlei – zu bearbeiten.

Begründung:

Berlin kann als Stadt nur funktionieren, wenn auch die öffentliche Verwaltung funktioniert – und zwar aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft. Denn: Berlin hat eine Verwaltung verdient, die dieser Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern dient. Alle Berliner Behörden müssen sich als eine **gemeinsame Verwaltung** verstehen, um die **Aufgaben der Stadt gemeinsam zu bewältigen**.

Der Senat ist davon überzeugt, dass das Land Berlin eine **grundlegende Reform der Verwaltung** erfahren muss. Für eine auf allen Ebenen funktionierende, zukunfts- und handlungsfähige Stadt bekennt sich der Senat deshalb mit dieser Senatsvorlage zu einer **Agenda zur Verwaltungsreform im Land Berlin**. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass Berlin jeden Tag ein Stück besser funktioniert. Die Koalition aus CDU und SPD will „das Beste für Berlin“ – auch und vor allem in Sachen Berliner Verwaltung.

Berlin hat in der Vergangenheit bereits umfangreiche Grundlagenarbeit zu wichtigen Strukturfragen geleistet und der Berliner Senat hat sich noch vor der Wiederholungswahl im Februar dieses Jahres mit einem **Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform** befasst – für klare Verantwortung, gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke. Ziel des Senats war dabei, mit einer Verwaltungsreform Prozesse und Verfahren zu vereinfachen, zu beschleunigen und Zuständigkeiten zwischen Land und Bezirken klar zu regeln.

Mit dieser Senatsvorlage greift der Senat in seiner neuen Zusammensetzung die vorhandenen Grundlagen auf und leitet gleichzeitig eine **neue Phase der Verwaltungsreform** ein, die auch vor grundlegenden Veränderungen nicht Halt machen wird. Dieser Senatsbeschluss ist der Beginn und die Grundlage eines **umfangreichen Reformprozesses** sowie eines strukturierten **Diskussions- und Beteiligungsprozesses**, der ein enges Zusammenspiel zwischen Senat, Abgeordnetenhaus und Bezirken voraussetzt. In dem Reformprozess müssen zudem die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Stadtgesellschaft, Behörden auf allen Ebenen sowie von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einbezogen werden.

Klar ist dabei, dass eine grundlegende Reform der Berliner Verwaltung einen **andauernden Prozess** darstellt. Entscheidend ist

deshalb, die **Weichen jetzt in die richtige Richtung** zu stellen. Klare Aufgabe für den verbleibenden Zeitraum dieser Legislaturperiode ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass Berlin die beschlossenen Reformmaßnahmen anschließend umsetzen und **Schritt für Schritt in Richtung einer funktionierenden Stadt** gehen kann.

Für eine funktionierende Stadt braucht Berlin eine Verwaltung mit **klarer Verantwortung und transparenter Aufgabenverteilung** zwischen Senat, Bezirken und nachgeordneten Behörden. Erster wichtiger Bestandteil einer umfassenden Reform der Berliner Verwaltung muss deshalb eine **Neuordnung der bisherigen Zuständigkeitsregelungen** sein – einfachgesetzlich, wo nötig aber auch verfassungsrechtlich.

Im Zentrum der Neuordnung steht hierbei die Ablösung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) durch ein **neues Gesetz, das die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit** in der Berliner Verwaltung neu regelt. Dieses soll die **Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar festlegen** und in einem Zuständigkeitskatalog die **Aufgaben der Hauptverwaltung sowie der Bezirke jeweils eindeutig benennen** - und nicht nur (wie bisher) die Aufgaben der Hauptverwaltung. Dabei orientiert sich der Senat an den im Eckpunktepapier dargelegten Grundsätzen – insbesondere hinsichtlich der Aufgaben- und der Zuständigkeitsverteilung. Die Einführung eines **Schlichtungsverfahrens** zur Klärung von Zuständigkeitsfragen zwischen der Haupt- und Bezirksverwaltung wird angestrebt, eine Neuordnung der Aufsicht über die Bezirke wird geprüft. Zudem sollen die **Leitungsaufgaben** der Senatsverwaltungen nach Art. 67 Abs. 1 der Verfassung von Berlin (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung, Aufsicht) **einfachgesetzlich konkretisiert** werden.

Die angestrebten Änderungen sollen die **Hauptverwaltung** stärken, Aufgaben von **gesamtstädtischer Bedeutung** wahrzunehmen – während die **Bezirke** in ihrer Rolle als **Verwaltungseinheiten vor Ort** gestärkt werden sollen. Hierbei bekennt sich der Senat ausdrücklich zum Prinzip der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Gesetzes wird ein Prozess gestartet, der den **Aufgabenkatalog im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz überarbeitet**, sowie die Geschäftsverteilung des Senats und des Produktkatalogs der Berliner Bezirke aufeinander abstimmt. Auch bei diesem Prozess handelt es sich um einen **gemeinsamen Prozess beider Verwaltungsebenen** – also der Hauptverwaltung und der Bezirke. Im Vordergrund steht hierbei ein modernes und kooperatives Verständnis der Zusammenarbeit von Haupt- und Bezirksverwaltung. In diesem Prozess wird auch geprüft, wie bei der Neuordnung **Verwaltungsverfahren optimiert, verschlankt und beschleunigt** sowie Behördenwege verkürzt werden können – beispielsweise durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren bis hin zu **Genehmigungsfiktionen**. Ein neues, modernes Verständnis von öffentlicher Verwaltung soll geschaffen und **das Verhältnis zwischen Berlinerinnen und Berlinern und der Verwaltung umgekehrt werden**. Ziel des Senats ist, dass nicht die Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung suchen, sondern umgekehrt. Die Verwaltung sollte den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, wo Dienstleistungen angeboten werden oder sie beispielsweise darauf hinweisen, wenn ihre Ausweisdokumente zu verlängern sind.

Zugleich werden die Aufgabenbereiche der Berliner Verwaltung auf **Doppelzuständigkeiten geprüft** und gegebenenfalls freiwerdende Kapazitäten effektiver eingesetzt. Bei der Einführung neuer Verwaltungsvorschriften sollte jeweils der Grundsatz „One-in-One-Out“ geprüft werden.

Um den **Kulturwandel** in der Berliner Verwaltung zu fördern, soll ein **landesweites Qualitätsmanagement** institutionalisiert werden, das auch die Optimierung von Verwaltungsprozessen mit in den Blick nimmt. Ziel ist, dass die Verwaltungsprozesse agiler, resilienter und evidenzbasierter werden und die Prozesse zwischen Land und Bezirken effizienter aufeinander abstimmt sind.

Instrumente der gesamtstädtischen Steuerung zur Optimierung von Verwaltungsprozessen und ihrer Ergebnisse werden gestärkt. Ein wichtiges Instrument der kooperativen Zusammenarbeit auf Augenhöhe bleiben dabei **Ziel- und Projektvereinbarungen**, deren Verbindlichkeit erhöht werden soll. Die politisch unabhängige Stellung der Bezirksverwaltung bleibt davon unberührt.

Um die **Stellung der Bezirke zu stärken**, werden die Etablierung einer Geschäftsstelle des RdB, ein Initiativrecht des RdB gegenüber dem Abgeordnetenhaus und eine stärkere Mitbestimmung des RdB bei Senatsbeschlüssen, sowie die Stärkung der Rolle der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. der Bezirksbürgermeister geprüft.

Damit die **kontinuierliche Einbindung der Bezirke** im Reformprozess gewährleistet ist, wurde im Leitungsbereich des Regierenden Bürgermeisters in einem ersten Schritt beim Stab der Chief Digital Officer (CDO) eine **Verbindungsstelle für die Bezirke** eingerichtet. Zudem hat der Rat der Bürgermeister bereits einen **Ausschuss** für die ständige Begleitung der **Verwaltungsreform** eingesetzt.

Mit dieser Senatsvorlage bekennt sich der Berliner Senat dazu, für die Neuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in einen **umfassenden Prozess** für eine **grundlegende Reform der Berliner Verwaltung** einzutreten. Im Rahmen des Ausarbeitungs- und Beteiligungsprozesses werden auch verfassungsändernde Maßnahmen geprüft.

Um das Ziel einer grundlegenden Reform für eine funktionierende Stadt zu erreichen, müssen sowohl die Hauptverwaltung als auch die Bezirke zu einer grundlegenden Verwaltungsreform bereit sein und gemeinsam in einem **strukturierten Beteiligungsprozess** zusammenarbeiten. Neben den Verantwortlichen auf Landes- und Bezirksebene sowie im nachgeordneten Bereich muss in diesem Beteiligungsprozess auch die **Stadtgesellschaft** mit ihren zahlreichen Netzwerken und Multiplikatoren eng in den Reformprozess mit einbezogen werden.

Der strukturierte Beteiligungsprozess soll bereits unmittelbar nach der Befassung des Senats mit dieser Vorlage gestartet werden. Ziel ist, die Expertise und Perspektiven der genannten Akteurinnen und Akteure aufzunehmen und in den weiteren Reformprozess mit einfließen zu lassen. Das **Konzept für den strukturierten Beteiligungsprozess** findet sich in der Anlage zu dieser Senatsvorlage und kann als Grundlage für weitere Modernisierungsbausteine genutzt werden. Dabei ersetzt der Beteiligungsprozess nicht die formellen Beteiligungsverfahren nach der GGO II.

Bei der Durchführung des Beteiligungsprozesses sowie dem gesamten weiteren Reformprozess muss ein umfassender Interessensausgleich aller Beteiligten durchgeführt werden. Letztlich ist der Erfolg einer grundlegenden Reform der Berliner Verwaltung maßgeblich von der **Kompromissbereitschaft aller Beteiligten** abhängig. Klar ist: am Ende wird jeder Zuständigkeiten abgeben müssen, am Ende wird jeder zu alleiniger Zuständigkeit bereit sein müssen. Und am Ende müssen die getroffenen Zuständigkeitszuord-

nungen von allen Beteiligten gemeinsam getragen und gemeinsam auf allen Ebenen umgesetzt werden – für das gemeinsame Ziel einer funktionierenden Stadt.

Für eine auf allen Ebenen funktionierende, zukunfts- und handlungsfähige Stadt stellt die Neuordnung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nur einen ersten Schritt dar. Für eine **grundlegende Modernisierung der Berliner Verwaltung** müssen weitere Maßnahmen folgen, die eng miteinander verzahnt sein müssen.

Zentraler Baustein für eine funktionierende Verwaltung sind deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Entwicklung des Personalbestandes und die gleichzeitig steigende Aufgabenlast bringen die Berliner Verwaltung aber bereits jetzt an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Damit Berlin auch in Zukunft noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und auch halten kann, braucht Berlin ein **modernes Personalmanagement**. Um die Zukunftsfähigkeit der Berliner Verwaltung langfristig zu sichern, hat sich der Senat deshalb bereits darauf verständigt, die bisherige Personalpolitik umfassend weiterzuentwickeln und schnellstmöglich an die Anforderungen der kommenden Jahre anzupassen. Mit dem **Personalentwicklungsprogramm 2030** ist dafür eine wesentliche Grundlage gelegt, auf Basis derer unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen jetzt Schritt für Schritt einzelne Maßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt werden. Zudem werden wird die Senatsverwaltung für Finanzen bis Ende der Legislaturperiode eine belastbare und **langfristige Personalbedarfsplanung** aufstellen.

Gleichzeitig stellen traditionelle Arbeitsabläufe und Arbeitsmethoden sowie der noch zu geringe Digitalisierungsgrad der Verwaltung eine große Herausforderung für die Modernisierung der Berliner Verwaltung dar. Sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bürgerinnen und Bürger muss Berlin deshalb schnellstmöglich die **Möglichkeiten der Digitalisierung umfassend nutzen** und die **digitale Transformation mit aller Kraft vorantreiben**. Die Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, mit moderner und zeitgemäßer Technik zu arbeiten – und zwar sicher, verlässlich und gleichzeitig agil und ortsunabhängig. Zugleich müssen die Potentiale der Digitalisierung voll ausgeschöpft, Vorgänge (wo möglich) automatisiert und beispielsweise Künstliche Intelligenz bzw. robotergesteuerte Prozessautomatisierung zur Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden. Parallel dazu müssen für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft möglichst viele Dienstleistungen möglichst unkompliziert online angeboten werden. Dafür wird die Senatsverwaltung unter Federführung bzw. Koordination der Senatskanzlei / der CDO jetzt Schritt für Schritt das vorhandene **Onlineangebot erweitern und nutzerfreundlicher gestalten**. Ziel bleibt dabei ein vollständig medienbruchfreier Verwaltungsprozess.

Einen weiteren zentralen Baustein für eine grundlegende Modernisierung der Berliner Verwaltung hin zu einer funktionierenden Stadt stellt ein **zukunftsfähiges bezirkliches Finanzierungsmodell** dar. Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik dazu bekannt, für die Bezirke Planbarkeit und Verlässlichkeit zu sichern und dafür die Bezirksfinanzierung unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung zu überprüfen. Dabei sollen die Bedarfe der Bezirke und Anreize zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss das **Konnexitätsprinzip konsequenter umgesetzt** und bei der Zuordnung von bezirklichen Aufgaben sichergestellt werden, dass die dafür benötigten Ressourcen tatsächlich zur Verfügung stehen. Ziel muss sein, **gutes Verwaltungshandeln anzuerkennen** und bestehende Fehlanreize zu beseitigen. Denn: gutes Verwaltungshandeln muss sich auch finanziell positiv auf die Bezirke auswirken – und umgekehrt. Unter Federführung der Senatsverwaltung für Finanzen wird dazu das bezirkliche Finanzie-

Fortsetzung von Seite 5

rungsmodell evaluiert werden. Die Inhalte und die Ausgestaltung dieses Prüfungsprozesses werden Gegenstand einer gesonderten Senatsvorlage sein, die von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegt wird.

Neben klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, einem modernen Personalmanagement, der Digitalisierung der Verwaltung sowie einem transparenten Finanzierungsmodell muss für eine umfassende Modernisierung der Berliner Verwaltung auch das Vergabewesen in den Blick genommen werden. Denn: Das

bestehende Vergabewesen erweist sich oftmals als zu zeit- und ressourcenaufwändig, um als Verwaltung überhaupt agil handeln zu können. Unter Federführung der Senatskanzlei / der CDO soll deshalb ein Konzept für eine **Modernisierung und zeitgemäße Organisation des Vergabewesens** erarbeitet werden. Ziel muss sein, die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu verbessern und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlasten. Die Modernisierung des Vergabewesens stellt damit eine weitere Maßnahme auf dem Weg hin zu einer auf allen Ebenen funktionierenden, handlungs- zukunfts-fähigen Stadt dar.

Aufstellung der Bezirkshaushalte

Überkommene Rituale

von Sascha Schug

Im Laufe des September haben die Bezirke ihre Haushalte in den Bezirksverordnetenversammlungen beschlossen. So richtig zufrieden dürfte damit kaum jemand der Verantwortlichen sein. Häufig wurden die Ansätze vom Doppelhaushalt 2022/23 für den Haushalt 2024/25 einfach fortgeschrieben. Da wir alle die Inflation der letzten 18 Monate mitbekommen haben, ist auch allen klar, dass diese Ansätze letztlich eine Kürzung bedeuten, da Preissteigerungen kaum ausgeglichen werden können.

Schon Anfang 2023 mahnten die Bezirksbürgermeister*innen, dass die vom Finanzsenator angedachten Summen für den Bezirksplafond nicht ausreichen. Das ging im Wahlkampf und auch noch den ersten Wochen danach aber weitgehend unter. Als es dann einen neuen Senat mit einem neuen Finanzsenator gab und die Summen, mit denen die Bezirke auskommen sollten, bekannt wurden, war der Aufschrei groß. Mit diesem Bezirksplafond drohten Ausgabenkürzungen, was vor allem die sozialen Dienstleistungen betreffen würde. Mit Drohungen, was alles zugemacht werden muss, und mit erlassenen Haushaltssperren versuchten die Bezirksämter den Senat dazu zu bewegen, finanziell nachzusteuern. Mit dem Ergebnis, dass jetzt in etwa mit den gleichen Summen agiert werden kann wie in den aktuell gültigen Haushalten.

Was ich mit überkommenen Ritualen meine, betrifft den Punkt dass ich es seit 2006 noch nie wirklich anders erlebt habe. Deswegen habe ich im Text auch keine Namen und Parteien genannt. Der Finanzsenat nennt eine Summe, von der er weiß, dass Sie zu niedrig ist. Es gibt den Aufschrei der Bezirke, es wird abgeblockt und letztendlich nachgesteuert. Ritualisierte Politik, die selten zu einer auskömmlichen Finanzierung der Bezirkshaushalte führt. Da ich ein optimistischer Mensch bin, hoffe ich, dass eine Verwaltungsreform auch hier zu verbesserten Lösungen führt.



Sascha Schug

Vorsitzender der SGK Berlin

Es herrscht aber in den Bezirken Erleichterung, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist. Der Vorlauf zu den Haushaltsbeschlüssen in den Bezirksämtern und BVVen war nämlich von den üblichen Ritualen geprägt, noch verstärkt durch die Wiederholungswahl.

Ausstellung im August-Bebel-Institut

„Pompöses und Poröses“

Fotografische Erkundungen im Weltkulturerbe Karl-Marx-Allee und Hansaviertel

Zur Weltkulturerbe-Bewerbung von Hansaviertel und Karl-Marx-Allee wurde zuletzt mit viel Bildmaterial gezeigt, was die Absichten der Stadtplaner und Architekten vor 70 Jahren waren. Der sozialistische Boulevard im Osten und die von internationalen Architekten gestaltete Gartenstadt im Westen sind freilich kein Museum, sondern lebendige Stadt.

Daher haben fünf Fotograf*innen nochmals für uns hingeschaut: Wie gehen die Menschen in den denkmalwürdigen Ensembles ihren Alltagsgeschäften nach? Welche Gebrauchsspuren haben sich mit der Zeit in Fassaden und Ambiente eingepreßt? Wo wird die geplante Stadt von ihren Nutzer*innen subversiv angeeignet? Unsere Ausstellung stellt fünf Handschriften ambitionierter Reportagefotografie aus der aktuellen Fotoklasse von Ann-Christine Jansson vor.

10. November bis 13. Dezember 2023

in der Galerie des ABI in der Müllerstraße 163, 13353 Berlin (Kurt-Schumacher-Haus).

Die Galerie ist Dienstag bis Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Vernissage am Donnerstag, 9. November, 19.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten.

ABI
August Bebel
Institut

Städtepartnerschaften als Brückenbauer in Zeiten der Krise

von Michael Müller

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 markiert nicht nur eine Zeitenwende in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, sondern verändert auch den Blick auf die Bedeutung von Städtepartnerschaften.

Enge Beziehungen zwischen Kommunen aus verschiedenen Ländern haben in den letzten Jahrzehnten eine wichtige Rolle bei der Förderung der Völkerverständigung gespielt. Die Gründung von Städtepartnerschaften entstand in der Nachkriegszeit, die stark von Bestrebungen zur Versöhnung und Annäherung in Europa geprägt war. Sie lag dem Gedanken zugrunde, dass die Schaffung eines dauerhaften Friedens nicht allein durch politische Abkommen und Verträge erreicht werden konnte. Stattdessen wurde die zwischenmenschlichen Beziehungen in den Fokus gestellt und die Kommunen als Orte des Austauschs und der vielfältigen und Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Bürger:innen gestärkt.

Die Folgen der russischen Invasion in die Ukraine machen sich auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene deutlich bemerkbar. Zum einen hat sich die Anzahl der Städtepartnerschaften zwischen Deutschland und der Ukraine seit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung spiegelt die Solidarität und Unterstützung vieler deutschen Kommunen wider. Zudem leisten sie neben der materiellen und humanitären Hilfe auch einen wertvollen Beitrag zur Stabilisierung und Wiederaufbau der ukrainischen Gesellschaft.

Mit Russland hingegen wurde der städtepartnerschaftliche Austausch in Deutschland massiv eingeschränkt. Ausgelöst durch den Krieg sind viele russisch-deutsche Städtepartnerschaften weitestgehend auf Eis gelegt worden, wodurch derzeit keine aktive zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit oder direkten Austauschprojekte mehr stattfinden. Gleichzeitig haben der Krieg und der Schulterchluss zwischen Wladimir Putin und Xi Jinping zu einem Umdenken in Bezug auf Deutschlands Beziehung zu China geführt. Peking wird nicht mehr primär als reiner Handelspartner wahrgenommen, sondern als geopolitischer Akteur, der im Wettbewerb um Einfluss und Macht in der Welt eine bedeutende Rolle spielt. Die deutsche China-Politik befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Zusammenarbeit und Kooperationen auf der einen Seite und Wahrung der sicherheitspolitischen Interessen auf der anderen Seite.

Die jüngste Debatte um die Städtepartnerschaft zwischen Kiel und der ostchinesischen Stadt Qingdao offenbart diese Schwierigkeit.

Die geplante Partnerschaft zwischen den beiden Städten wurde nach monatelanger Kritik und Diskussion seitens der Stadt Kiel gestoppt. Der Grund für die Ablehnung ist die Sorge, dass China unter dem Deckmantel der Städtepartnerschaft versucht, Militärspionage in den Kieler U-Boot-Werften zu betreiben.



Michael Müller

Mitglied des Deutschen Bundestages

© Senatskanzlei / Lena Giovanazzi

Es ist wichtig und notwendig, dass in Deutschland eine kritischere Betrachtung der Kooperation mit China stattfindet und eine verstärkte Sensibilisierung für potenzielle chinesische Einflussnahme erfolgt. Dennoch wäre es falsch, die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den Städten ausschließlich von der gegenwärtigen politischen Stimmungslage abhängig zu machen. Denn gerade die kommunale Ebene ermöglicht es, zwischenstaatliche Differenzen und Konflikte zu überwinden, sodass Bürger:innen aus unterschiedlichen Ländern sich näher kommen und Brücken der Verständigung aufbauen können. Bei der Ausgestaltung der kommunalen Partnerschaft geht es darum, den Dialog und den Austausch über die Grenzen hinweg zu stärken, Begegnungsräume und Kontakte jenseits von staatlichen Strukturen zu ermöglichen, und Beziehungen zwischen den Menschen aufzubauen.

Auch und gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, die bestehenden Beziehungen zwischen Städten aufrechtzuerhalten und die Kommunikationskanäle offenhalten. Die Kooperationsbereiche auf kommunaler Ebene sind sehr vielfältig. Sie reichen von wirtschaftlichen Beziehungen über kulturellen Austausch und Bildungskooperationen, Begegnungen von jungen Menschen, Studierenden und Sportler:innen bis hin zu gemeinsamen Projekten im Bereich Klima und Nachhaltigkeit. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, die Beziehungen zwischen Kommunen und den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu gestalten, ohne dabei nationale Sicherheitsrisiken und moralische Werte zu vernachlässigen. Und auch wenn sich die großen Fragen und Konflikte nicht auf lokaler Ebene lösen lassen, leisten Städtepartnerschaften einen wertvollen Beitrag, um wechselseitige Vorurteile und Misstrauen zu überwinden und langfristiges Vertrauen zwischen den Bevölkerungen aufzubauen.

In meiner Zeit als Regierender Bürgermeister von Berlin und als Präsident des Städtetzwerks Metropolis habe ich selbst viele Partnerstädte besucht und gleichzeitig die Bürgermeister:innen aus diesen Städten in unserer Hauptstadt empfangen. Jenseits der nationalen Regierungen war es mir hier möglich vertrauensvoll über das Verbindende und gemeinsame Herausforderungen zu sprechen. Ich halte es deswegen auch in Anbetracht der Zeitenwende weiterhin für wichtig auf Städtepartnerschaften zu setzen und die Kommunen zu ermutigen als Orte des Austauschs, der Begegnung und der Verständigung zu agieren.

FES KommunalAkademie

Guerilla-Marketing für die Kommunalpolitik

„Guerilla-Marketing“ wurde ursprünglich für Grassroots-Kampagnen von Vereinen und sozialen Bewegungen entwickelt. Im Seminar wird vermittelt, was Guerilla-Tools genau sind, welche spannenden Ideen es schon gab und wie für die eigene kommunalpolitische Kommunikation Ideen entwickelt werden können.

24.-25. November, Online, 40,- €

Nähere Infos & Anmeldung unter www.fes.de

Dachgeschossausbau: Aktivierung eines nicht beachteten Potenzials oder zu starke Nachverdichtung für die Kieze?

Resümee der Diskussionsveranstaltung der SGK Berlin am 12. September 2023

von Asad Mahrad

Am 12. September 2023 hat die Abteilung 61 Xhain zusammen mit der SGK Berlin eine Veranstaltung durchgeführt, um die Möglichkeiten sowie die Probleme bei der Schaffung neuen Wohnraums durch einen forcierten Dachgeschossausbau in Berlin zu diskutieren.

Der Dachgeschossausbau ist in den Berliner Bezirken unterschiedlich weit entwickelt. In den vergangenen Jahrzehnten sind im Zuge der Sanierung der Gebäudesubstanz nach der Wende im Bezirk Mitte und im Ortsteil Friedrichshain in einigen Gebieten über 50% der vorhandenen Bestandsgebäude mit Dachgeschosswohnungen ausgestattet worden. In anderen Bezirken Berlins, insbesondere in den westlichen, wurde der Dachgeschossausbau nicht unterstützt, teilweise sogar untersagt. In Berlin fehlen mittlerweile über 300.000 Wohnungen. Damit die Lage in der Stadt mit wachsendem Zuzug nicht weiter eskaliert, muss neu gebaut werden.



Asad Mahrad
stv. Vorsitzender der SGK Berlin

Zielgruppe des Vortrages waren BVV-Mitglieder der zwölf Berliner Bezirke, die Bürgerdeputierten der bezirklichen Bauausschüsse sowie fachlich interessierte Bürger*innen. Vier Sprecher, die über eine erstklassige Expertise zu der vorgenannten Materie verfügen, hatten einen fachbezogenen Vortrag vorbereitet. Der unterschiedliche berufliche Hintergrund der Experten ermöglichte es, die Thematik unter verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und die Sichtweise diverser Akteur*innen sichtbar zu machen.

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Thomas Meier (Leiter Oberste Bauaufsicht Berlin SenStadt i.R.), der hervorhob, dass nach seiner Auffassung die Stadt Berlin mehr Dichte vertrage, weil Berlin eigentlich keine sehr dicht bebaute Stadt sei. Wenn man vermeiden wolle, dass Freiflächen zur Bebauung ausgewiesen werden, müsse man entweder in die Höhe bauen oder das Dachgeschossausbaupotenzial nutzen. Im öffentlichen Diskurs stünden sich bei der Thematik der Nachverdichtung zwei Positionen gegenüber. Zum einen werde vertreten, dass die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung einer Baugenehmigung zuerst gegeben sein müssen, zum anderen, dass zunächst die Wohnfolgeeinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen) vorhanden sein müssen, bevor neuer Wohnraum geschaffen werden könne. Thomas Meier priorisiert dabei, dass zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen, da hier der Faktor Zeit entscheidend sei. Aufgrund der Wohnraumangelsituation sei es schwierig, die langen planungsrechtlichen Prozesse zu verschieben, bis die Wohnfolgeeinrichtungen realisiert seien. Falls es hierbei zu einem tatsächlichen Versorgungsdefizit (z.B. fehlende Grundschulplätze) komme, müsse

man ggfs. zu unkonventionellen Maßnahmen (z.B. Einrichtung eines Schulbusses) greifen, um Abhilfe zu schaffen.

Im Anschluss referierte Stefan Schauters (Bereichsleiter der Neubauabteilung der HOWOGE) über zwei im Jahr 2022 realisierte Dachgeschossaufstockungen im Bezirk Lichtenberg (Seefelder Straße) und Pankow (Franz-Schmidt-Straße 11-17), die als zwei- bzw. dreigeschossige Aufbauten auf jeweils 5-geschossige typengleiche Plattenbauten aufgesetzt wurden. Es entstanden auf diese Weise 22 sowie 28 Wohnungen. Dabei war dem Vortrag zu entnehmen, dass sich bestimmte Plattenbautypen gut für den Dachaufstockungsneubau eignen. Zudem könnte in Serienbauweise aufgestockt werden. Aufgrund des Kooperationsvorhabens mit dem Land Berlin wurden jeweils 50% dieser Wohnungen gefördert. Die Aufstockungen wurden in nachhaltiger Holz-Hybridbauweise durchgeführt. Aufschlussreich waren die Ausführungen zu den Kosten. So hat die HOWOGE für das Projekt in Lichtenberg in die Bestandsbaubauten während des Dachgeschossausbaus 357 Euro/m² investieren müssen, 3.655 Euro/m² fielen für die eigentliche Dachaufstockung an. Für das weitere Projekt in Pankow waren die Kosten noch höher, weil hier für alle Wohnungen die Barrierefreiheit geschaffen werden konnte. Dieser Umstand wirke sich auch auf das Mietniveau der Bestandsmieter aus. Wenn man die Baukosten für den Neubau auf landeseigenen Grundstücken mit den Kosten der Dachaufstockung vergleiche, komme man zu dem Ergebnis, dass Dachaufstockungen im Allgemeinen nicht günstiger seien als komplette Neubauten, selbst bei Einberechnung der Grundstückskosten. Baukostenreifer seien zudem bestimmte DIN-Normen, die im Neubau eingehalten werden müssten, faktisch aber nicht immer Sinn ergäben und teilweise konträr zu den angepeilten CO₂-Zielen stünden.

Als dritter Redner klärte Dr. Dietmar Kreutzer (Referent für Baugenehmigungsverfahren im Bezirksamt Pankow für Einzelvorhaben) die Anwesenden über die vergangene und aktuelle Situation in seinem Bezirk auf. Da im Ostteil Berlins kein Baunutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) aufgestellt worden sei, erfolgten die meisten Bauanträge auf der Grundlage von § 34 BauGB (Einfügungsnorm). Die meisten Anträge waren daher Dachgeschossausbauten. Zurzeit sei ein starker Rückgang der Anträge festzustellen, was an den erheblich gestiegenen Baukosten liege. Noch rückläufiger sei dann die tatsächliche Umsetzung der beantragten und genehmigten Bauanträge. Hier sei festzustellen, dass ein Dachgeschossausbau praktisch nur noch von sehr solventen Bauherren auch tatsächlich realisiert werde. Die reinen Baukosten, d.h. ohne Grundstückskosten, haben sich seit 2010 vervielfacht. 2010 betragen sie durchschnittlich etwa 1.000 Euro/m², sind also mit den heutigen reinen Baukosten, die ja bereits im vorigen Vortrag für ein größeres Projektvorhaben beziffert wurden, nicht mehr vergleichbar. Die Coronasituation sowie der Krieg in der Ukraine hätten die Situation aufgrund der gestiegenen Zinsen sowie des Baustoffmangels zusätzlich verschärft, eine Problemlage auf Investoreseite gab es aber schon vor 2020. Die Stimmung bei privaten Investoren sei aufgrund politischer Unsicherheiten, wie beispielsweise der Diskussion um den „Mietendeckel“ und das in der Öffentlichkeit transportierte Bild des Vermieters als „Miethai“ nicht förderlich. Außerdem gebe es infolge der ausgeprägten Bürokratie und geänderter Bestimmungen zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Kosten im Baugenehmigungsverfahren. Insbesondere

kleinere Projekte im Dachgeschossbau mit zwei oder drei Wohnungen rechneten sich zurzeit kaum noch.

Zum Schluss wurde den Zuhörenden noch ein Überblick über die Situation im Genossenschaftsbau durch Dirk Enzensberger (Mitglied des Vorstands der Wohnbaugenossenschaft „Charlotte 1907 e.G.“) gegeben. Zu Beginn des Vortrags wurde der Unterschied zwischen den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und den Wohnungsgenossenschaften dargestellt und darauf verwiesen, dass sich die Genossenschaften selbständig finanzierten. Die Durchschnittsmiete bei den Wohnungen der „Charlotte 1907 e.G.“ betrage 5,78 Euro, wobei hier bereits die teureren Mieten der Neubauten mit eingerechnet seien. Die finanziellen Spielräume seien allerdings eher gering. Er appelliert an die Politik, bei beabsichtigten Gesetzesvorhaben bezüglich Regulierungen der Mieten auch die tatsächlichen Auswirkungen auf die Genossenschaften im Blick zu haben.

Die Charlotte 1907 e.G.“ errichtet zurzeit 110 neue Dachgeschosswohnungen in zweigeschossiger Bauweise auf bereits bestehende Bestandsgebäude in Berlin-Steglitz (Lessingstraße) mit einem hohen Investitionsvolumen in den Neubau und in den Bestand. Es werden die Probleme erläutert, die mit einem solchen umfassenden Ausbau verbunden sind. So hat sich beispielsweise die Genehmigung eines beantragten Fahrstuhls über 1,5 Jahre hingezogen. Allerdings werden auch die Synergieeffekte des Projekts hervorgehoben, da der Bestand faktisch die Ausbaukosten mittrage. Die zukünftigen energetischen Sanierungskosten für die Bestandswohnungen bis 2045 werden im günstigsten Fall mit 140 Millionen Euro und im ungünstigsten Fall mit 280 Millionen Euro beziffert, da neben den energetischen Optimierungsmaßnahmen mutmaßlich auch Denkmalschutzgesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Dieses Geld fehle dann zukünftig der Genossenschaft, um weitere Neubauprojekte zu finanzieren.

Im Anschluss an die jeweiligen Vorträge erfolgte eine lebhaft Diskussion.

Fazit:

Übereinstimmend kann festgesellt werden, dass zurzeit kleine Projekte im Dachgeschossausbau unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht rentabel zu realisieren sind. Die aktuellen Baukosten sind so hoch, dass sich der Ausbau ausschließlich für die private Selbstnutzung sehr solventer Bauherren eignet. Für private Investoren ist es derzeit kaum möglich, für den normalen Mietmarkt entsprechende Wohneinheiten zu schaffen.

Größere Projekte unter Beteiligung von landeseigenen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen können dagegen effizienter umgesetzt werden, da hier im größeren Rahmen, zwei- oder dreigeschossig, auf bereits bestehende Immobilienbestände aufgestockt werden kann. Insbesondere im Ostteil der Stadt gibt es zahlreiche Typenbauten in Plattenbauweise des ehemaligen komplexen Wohnungsbaus der früheren DDR, die sich für einen seriellen Dachgeschossausbau eignen könnten. Wie hoch das tatsächliche Potential im gesamten östlichen Teil Berlins ist, muss noch ermittelt werden. Untersucht werden sollte auch, wie hoch das Dachgeschossausbaupotential im westlichen Teil der Stadt ist, insbesondere die Aufstockungsmöglichkeiten des 1950er- und 1960er-Baubestandes. Den Vorträgen konnte man entnehmen, dass im Rahmen der Dachaufstockungen zugleich der Altbestand technisch ertüchtigt und energetisch modernisiert werden kann. Somit werden die allgemeinen Standards im Wohnungsbestand erhöht. Auch hier könnte in Teilen in Typenbauweise die Dachgeschossaufstockung vorgenommen werden, um Kosten zu reduzieren. Berücksichtigt werden muss dabei aber immer auch, dass die Mieten weiterhin für die Bestandsmieter*innen tragbar sind und durch die Modernisierungen keine Verdrängung stattfindet. Um dieses zu erreichen, sollten entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden, um die Modernisierung sowie insbesondere energetische Sanierung der Gebäudesubstanz voranzutreiben, um die vorgegebenen Klimaschutzziele bis 2045 einzuhalten. Die Chance der umfassenden Sanierungen inklusive des Dachgeschossaufbaus fördert zudem den Umbau der Bestände in altersgerechte bzw. barrierefreie Wohnungen.

Bundeshaushalt: „Viele Kürzungen bei wichtigen Projekten“

Annika Klose sieht den bisherigen Haushaltsentwurf des Bundeskabinetts kritisch

Der Bundestag befindet sich gerade mitten in den Verhandlungen zum Bundeshaushalt für das nächste Jahr. Los ging es Anfang September mit der 1. Lesung des Entwurfs, die Verhandlungen werden aber noch den Herbst über andauern. Annika Klose, Bundestagsabgeordnete für Berlin-Mitte und Sprecherin der Berliner Landesgruppe, sieht den bisherigen Haushaltsentwurf des Kabinetts kritisch: Er sehe zu viele Kürzungen bei wichtigen Projekten vor. Als Mitglied im Ausschuss Arbeit und Soziales betont sie, dass man viel mehr über Umverteilung und höhere Steuern für Reiche sprechen müsse, statt über Kürzungen zu debattieren.

Auch Berliner Institutionen, Projekte und Initiativen sind vom Bundeshaushalt betroffen. So würden beispielsweise die geplanten Kürzungen im Kinder- und Jugendplan (KJP), der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgestellt wird, die Jugend- und Jugendverbandsarbeit in Berlin erheblich einschränken.

Gerade nach den langen Pandemie Jahren, in denen Kinder und Jugendliche sich solidarisch gezeigt haben und auf vieles verzichten mussten, sind dies Kürzungen an der falschen Stelle, sagt Annika



Annika Klose

Mitglied des Deutschen Bundestages

© Flonn Grosse

Klose. Hier müsse nachgebessert werden. Als Sozialpolitikerin sieht sie die im Bundeshaushalt 2024 angekündigten Mittelkürzungen daher sehr kritisch und wird sich gemeinsam mit der SPD-Bundestagsfraktion im laufenden parlamentarischen Verfahren weiterhin für Verbesserungen einsetzen.

Öffentlicher Personenverkehr

Anmerkungen von Norbert Przesang

Der Ausbau von Straßenbahnstrecken, U- und S-Bahnen verschlingt horrenden Milliardenbeträge, Geld, das die Stadt nicht hat. Nichts dagegen, wenn es sich um eine tragfähige Zukunftsinvestition handeln würde. Das Wirrwarr um die Kostenschätzungen erinnert an vergangene Investitionen, bei denen die Kosten die Planungsgrößen um ein Vielfaches überstiegen hatten, und das nicht nur wegen Baukostensteigerungen. Es muss auch bedacht werden, welche Auswirkungen auf das Klima sich allein beim Bau einer U-Bahnstrecke ergeben. Allein die CO²-Emissionen durch den Beton sind so groß, dass erst nach grob berechneten 10 Jahren die U-Bahntunnel klimaneutral wären.

Abgesehen davon, wie eng müssten die Taktzeiten bei den Öffis sein, wie lang dürften die Züge sein, wenn diese durch die Bahnsteiglänge begrenzt ist. Wir schaffen zwischenzeitlich ein Menge Züge und Busse nach alter Technik an, um sie schon bald gegen smarte Technik zu ersetzen. Schön für die Hersteller und die Arbeitsplätze, aber verbranntes Geld. Und schließlich kommen noch die immer wieder nervigen Streckensperrungen, die wegen notwendiger Reparaturen wegen des Verschleißes der Trassen erforderlich werden. Man kann sich einfach nicht an den Schienenersatzverkehr gewöhnen. Alles wegen einer über hundert Jahre alten Technik!

Die Berliner BVG hingegen plant, das U-Bahn-Netz in alter Technik erheblich auszuweiten, was möglicherweise 15 Jahre Planung und weitere 25 Jahre für die Realisierung beanspruchen wird. Ich will nicht ausschließen, dass mittendrin in den Planungen ein Umdenken eintreten wird, aber es wegen der bereits eingesetzten Investitionen vieles doch beim Alten bleibt. Arm, aber keineswegs sexy, das ist Berlin (Abwandlung des Zitats von Klaus Wowereit). Die Schwierigkeit liegt jedoch auch darin, dass man die vorhandenen Trassen nicht einfach umrüsten kann, doch Probleme sind dazu da, gelöst zu werden.



Norbert Przesang

Mitglied des Vorstands der SGK Berlin

Levitation technique

Aber da gibt es unabhängig vom hohen Verschleiß an Schienen und Fahrwerken das Problem der Energieverschwendung bei schienengebundenen Fahrzeugen, dass durch die Reibung mindestens 30 % der Energie in ungebrauchte Wärme (und Schall) umgewandelt wird. Dabei liegen die Lösungen längst auf dem Tisch: die Schwebetechnik (Levitation techniques). Die Züge werden durch magnetische Kräfte in der Schwebelage gehalten, in der Spur geführt, angetrieben und gebremst werden. Die Technik ermöglicht hohe Geschwindigkeiten, Beschleunigungen und Steigungen. Während es in Deutschland seit 1996 ein „Allgemeines Schwebebahngesetz“ gibt, wird das Prinzip in anderen Ländern umgesetzt.

Dies betrifft übrigens auch den öffentlichen Fernverkehr. 1971 gab es bereits die erste Teststrecke eines Transrapid in München, es folgten mehrere Weiterentwicklungen, in den 1980er Jahren entsteht dann eine gut 30 Kilometer lange Teststrecke im Emsland. Während einige Transrapidmodelle auf der Teststrecke im Emsland vor sich hin rosten, stehen andere im Museum: Der „TR04“ steht im Technik Museum Speyer, der „TR05“ im Technik-Museum in Kassel, der „TR06“ im Deutschen Museum Bonn. Aber schließlich wurden alle Projekte eingestellt.

In England bereits 1914 (!) erfunden, in Deutschland weiterentwickelt, in Japan und China inzwischen realisiert.



Der Transrapid „TR07“ als Ausstellungs- bzw. Gedenkstück am Münchener Flughafen 2007. Die nie gebaute Strecke in München hätte es – zumindest nach Erkenntnis des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber – erlaubt, „in den Hauptbahnhof einzusteigen“.

In Berlin konnte man tatsächlich in eine Magnetschwebbahn einsteigen. Von 1989 bis 1991 wurden auf der M-Bahn genannten Versuchsstrecke ca. 3 Mio. Passagiere zwischen Gleisdreieck und Kemperplatz transportiert. Allerdings wurden nach der Vereinigung Teile der Trasse für die Reaktivierung der U2 benötigt. Foto: Jusco, wikipedia.de

Beitrittserklärung

zur Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Berlin e.V.

Hiermit erkläre ich mit Wirkung zum _____ meinen Beitritt zur SGK Berlin e.V.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Bezirk

Tel. privat

Mobil-Tel.

Tel. dienstlich

Fax

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Beruf, beschäftigt bei

Ich bin Mitglied

der BVV

Bürgerdeputierte/r

des Bezirksamtes

im Bezirk _____

des Abgeordnetenhauses Berlin

des Deutschen Bundestages

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Zwecke der Mitgliederverwaltung (Art.6 Abs.1 DSGVO).
Dazu erkläre ich mit meinem Beitritt meine Zustimmung.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die SGK Berlin die hier gemachten Adressangaben verwendet, um mit mir in Kontakt zu treten und mich über die Arbeit der SGK Berlin zu informieren. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die SGK Berlin e.V. (Gläubiger-ID-Nr. DE81ZZZ00001076181), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGK Berlin e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Meine Mandatsreferenz teilt mir die SGK Berlin separat mit. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mein monatlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von

2,00 Euro

(Erwerbslose, Azubis, Studenten)

4,50 Euro

(Regelbeitrag)

9,00 Euro

(Abgeordnete, Bezirksamtsmitglieder)

wird halbjährlich zur Mitte des Halbjahres per Lastschrift eingezogen. Enthalten ist der Mitgliedsbeitrag an die Bundes-SGK.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

IBAN

bei Kreditinstitut

Zahlung ab (Monat / Jahr)

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Per Post an: SGK Berlin e.V., Müllerstr. 163, 13353 Berlin

Per Fax an: 030 / 46 92 - 116

Per E-Mail an: info@sgk-berlin.de



Die „DEMO - Das sozialdemokratische Magazin für Kommunalpolitik“ lädt auch in diesem Jahr wieder zu ihrem DEMO-Kommunalkongress nach Berlin ein. Er findet im Umweltforum (Pufendorfstraße 11, 10249 Berlin) statt.

Folgende Schwerpunkte stehen am 9. und 10. November im Mittelpunkt:

Was bedeutet die Krankenhausreform für die Städte und Landkreise?

Wie gelingt die Aufnahme und Integration von Geflüchteten?

Welche Antworten können Kommunen auf die Klimakrise geben?

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach wird dabei sein. Zugesagt haben auch Reem Alabali-Radovan, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus, sowie die SPD-Parteivorsitzende Saskia Esken und der Vorsitzende der Bundes-SGK Thorsten Kornblum.

Kommunal-Camp

Am 9. November wird es im Vorfeld des Kongresses ein Kommunal-Camp im geben. Die Teilnahme am Kommunal-Camp ist nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Jedoch benötigen alle Teilnehmer des Kommunal-Camps ein Ticket für den DEMO-Kommunalkongress. Das Kommunal-Camp ist eine ergänzende Bildungsmaßnahme des SPD-Parteivorstands in Zusammenarbeit mit der Bundes-SGK.

Das Programm von 12.30 bis 16.00 Uhr:

„Mehr Zuversicht wagen“

Rede von **Carsten Brosda**, Senator der Behörde für Kultur und Medien der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzender des Kulturforums der SPD

Anschließend: Moderiertes Panel:

Mutmachen durch positive Wahlkampf Erfahrungen

Parallele Workshops:

Wahlkämpfe strategisch planen!

Gut geplant ist halb gewonnen – Social-Media-Planung für Wahlkampf und Co.

„Wir sind Rot in einer bunten Welt“

DEMO-Kommunalkongress, Tag 1: Donnerstag, 9. November 2023, ab 16.00 Uhr

Rede **Prof. Dr. Karl Lauterbach**, Bundesgesundheitsminister
anschließend Fachpodium
„**Gesundheitspolitik und Pflege vor Ort**“

abends: Verleihung der DEMO-Kommunalfüchse und kommunaler Abend mit Catering und Musik

DEMO-Kommunalkongress Tag 2: Freitag, 10. November 2023, 9.00 bis 17.00 Uhr

Rede von **Reem Alabali-Radovan**, Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie für Antirassismus. Anschl. Fragen aus dem Publikum

anschließend Kurzvorträge und Fachgespräche

Fachgespräch 1:
Migration und Integration als kommunale Herausforderung

Fachgespräch 2:
Wärmeplanung und Wärmewende

Fachpodium:
„KI in der kommunalen Praxis“

Fachgespräch 3:
Sichere Kommunen

Fachgespräch 4:
Die CO₂-neutrale Kommune

Detaillierte Infos und Anmeldung

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und zu den Podiumsteilnehmer:innen finden sich auf

www.demo-kommunalkongress.de

Dort besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung. Die reguläre Teilnahmegebühr für Kommunalpolitiker:innen beträgt 95,- €.

Die SGK Berlin kann einige wenige Freikarten für den DEMO-Kommunalkongress zur Verfügung stellen. Wer als Mitglied der SGK Berlin daran interessiert ist, meldet sich nicht über die DEMO-Website an, sondern schickt alsbald eine formlose E-Mail an info@sgk-berlin.de. Die Rückmeldung, ob noch eine Freikarte verfügbar ist, erfolgt dann sehr schnell.